



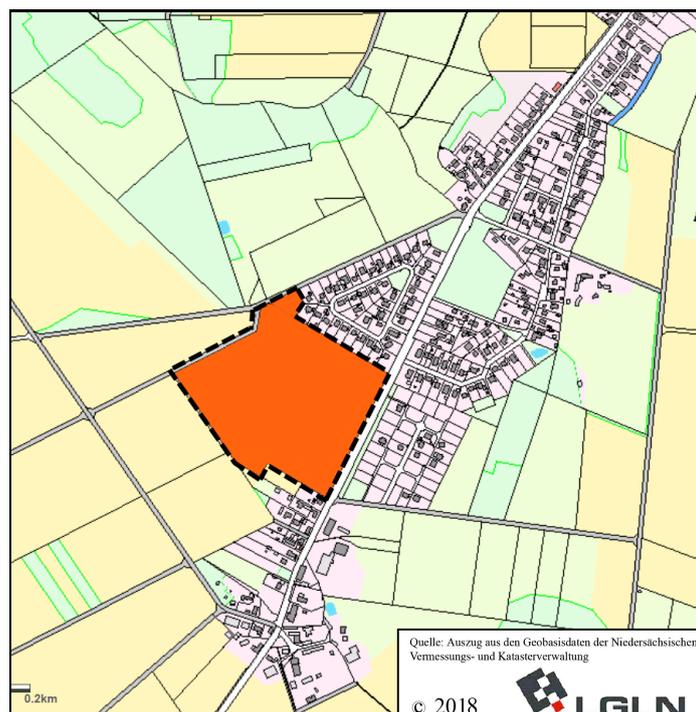
BEKANNTMACHUNG

Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Kuhlfeld mit örtlicher Bauvorschrift und Teilneufassung des Bebauungsplans In der Dohle“, OT Steddorf

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Bienenbüttel beabsichtigt, in Steddorf ein neues Wohngebiet festzusetzen, das mit Laubgehölzanpflanzungen in die umgebene Landschaft eingefügt wird. Es werden ein Allgemeines Wohngebiet, eine Zahl der Vollgeschosse mit zwei als Höchstmaß, eine Grundflächenzahl mit 0,3, eine Bauweise als offene Bauweise mit Einzel- und Doppelhäusern, private Grünflächen, Anpflanzungsfläche, ein Regenrückhaltebecken und öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 beschlossen. Das Baugebiet liegt zwischen den Ortsteilen Neu Steddorf und Steddorf gegenüber dem Baugebiet „Wellbruch II“. Die genaue Lage ist westlich der „Steddorfer Straße“ und südlich der Straße „In der Dohle“. Die für den Ausgleich der geplanten Eingriffe in Natur und Landschaft erforderliche Fläche befindet sich südlich von Steddorf.

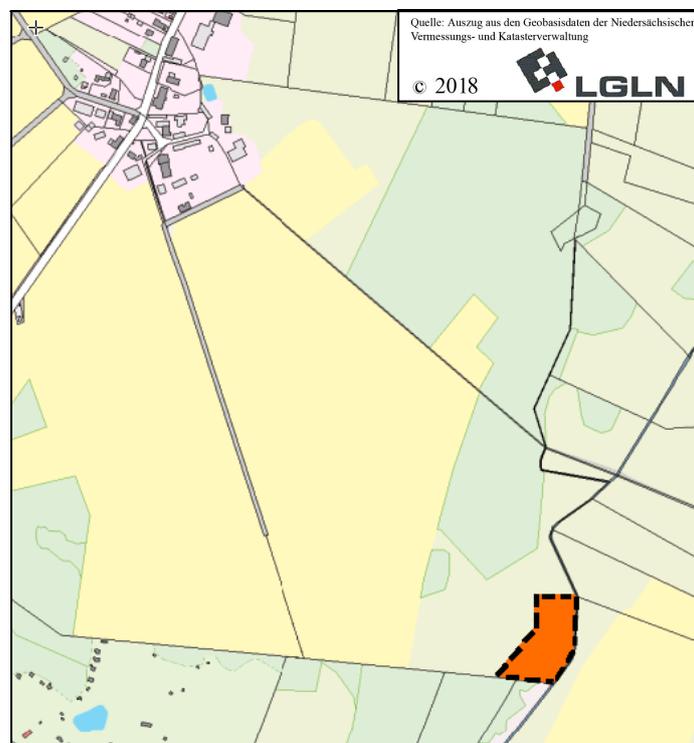
In dem nachfolgenden Kartenauszug von Steddorf ist der Geltungsbereich des Baugebietes durch eine rote Fläche mit einer schwarzen unterbrochenen Linie gekennzeichnet.





Bei der Ausgleichsfläche handelt es sich um den südöstlichen Teil des Flurstücks 92/6, Flur 2, Gemarkung Steddorf am Bienenbütteler Mühlenbach.

In dem nachfolgenden Kartenauszug von Steddorf ist der Geltungsbereich der Ausgleichsfläche durch eine rote Fläche mit einer schwarzen unterbrochenen Linie gekennzeichnet.



Als erster Verfahrensschritt ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie in diesem Rahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung vorgesehen.

Diese frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer Auslegung erfolgen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der Vorentwurf der Begründung mit örtlicher Bauvorschrift liegen in der Zeit

vom 20.09.2018 bis einschließlich 05.10.2018

im Rathaus der Gemeinde Bienenbüttel, Zimmer 1.04, Marktplatz 1, 29553 Bienenbüttel, während der Öffnungszeiten (Mo, Do, Fr 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Di 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mi geschlossen, Do 15:00 bis 18:30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Eine



Einsichtnahme außerhalb der Öffnungszeiten ist nach telefonischer Absprache (Tel. 05823/9800-0) möglich.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Begründung mit örtlicher Bauvorschrift sind auch auf der Internetseite www.bienenbuettel.de unter der Rubrik „Bürgerservice/Öffentliche Bekanntmachungen“ bereitgestellt.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bienenbüttel, den 18.09.2018

Gemeinde Bienenbüttel
Der Bürgermeister

(Dr. Franke)

Aushang Rathaus vom 19.09.2018 bis einschließlich 05.10.2018